



ABLAUF UNBEFRISTETER TAXILENKERINNENAUSWEISE

1. AUSGANGSLAGE

- Befristung seit 2021: Taxilenker:innen-Ausweise werden nur noch für 5 Jahre befristet ausgestellt. Alle davor unbefristet ausgestellten Ausweise verlieren im Laufe des Jahres 2025 ihre Gültigkeit.
- Personenverkehr in der Millionen-Stadt Wien stellt eine besondere Situation dar.
- Es existiert kein standardisierter Strafenkatalog oder einheitliches Verfahren.
- Großunternehmer:innen verlieren erfahrene Lenker:innen, da Verlängerungen bürokratisch und zeitaufwendig sind. Die Konsequenz: Personalengpässe drohen, insbesondere bei größeren Taxiunternehmen, die auf erfahrene Fahrer:innen angewiesen sind.

2. RELEVANZ FÜR DIE BRANCHE

- **Fahrer:innenmangel:** In den kommenden Jahren wird die Zahl der verfügbaren Taxi-Lenker:innen deutlich sinken. Mit weniger Fahrer:innen erhöhen sich die Ansprüche und Erwartungen der Beschäftigten.
- **Stakeholder:** Stadt Wien, Landespolizeidirektion Wien (Verkehrsamt), Taxiunternehmer:innen, Wirtschaftskammer Wien (Fachgruppe Wien Beförderungsgewerbe PKW), Taxilenker:innen

3. POSITION & ZIELSETZUNG

Position

Wir unterstützen Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen, fordern aber praktische, faire und einheitliche Regelungen, die den Fortbestand der Betriebe nicht gefährden.

→ Ziel

Transparentes, nachvollziehbares und bundesweit einheitliches Bewertungssystem (bspw. in Form eines Strafpunkte-Katalogs, ab Überschreiten einer gewissen Punktezahl droht der Entzug des Lenker:innen-Ausweises).

4. FORDERUNGEN

Harmonisierung der Vorschriften

Auf Bundesebene (§ 13 GelVerkG.) Vorschriften zur Ausbildung der Lenker:innen etablieren, die Details zur Harmonisierung beinhalten.

Frühzeitige Kommunikation und digitale Abwicklung

Automatisierte Benachrichtigung für Fahrer:innen und Unternehmen sowie Online-Verlängerungsverfahren, um bürokratischen Aufwand zu minimieren.

5. NUTZEN & WIRKUNG

- ✓ **Für die Stadt Wien:** Sicherstellung eines stabilen, flächendeckenden Taxi-Angebots für die Bevölkerung. Minimierung von Engpässen und Notfällen im Personentransport.
- ✓ **Für die Branche:** Planungssicherheit für Unternehmer:innen und Lenker:innen Reduzierung von Personalengpässen und Verhandlungsspannungen.
- ✓ **Für politische Entscheidungsträger:** Umsetzung praktikabler Lösungen in Kooperation dem Verkehrsamt. Möglichkeit zur Verordnungsänderung auf Bundesebene, die regionale Sonderregelungen harmonisiert.
- ✓ **Für die Öffentlichkeit:** Stabile Mobilität, Sicherheit und Servicequalität im städtischen Taxibetrieb.



**UNSER STANDPUNKT
FÜR IHRE BRANCHE**



6. KONTAKT

Wirtschaftskammer Wien
Sparte Transport und Verkehr
Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien

T 01/514 50-3510
E sparteverkehr@wkw.at
W wko.at/wien/verkehr